

Entscheidungskriterien für die vorzeitige Entlassung aus der Haft (Parole)*

Peter Macnaughton-Smith

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Forschungsgruppe Kriminologie, Freiburg im Breisgau

Es ließ sich feststellen, daß die Information aus Quellen höheren bzw. niedrigeren Prestiges in starker bzw. schwacher Abhängigkeit mit der Entscheidung über die Haftentlassung zur Bewährung¹ steht, ohne bei dieser Entscheidung den Inhalt der Information zu berücksichtigen. Demzufolge muß der Entscheidungsmechanismus als bürokratisch befunden werden.

Drei nützliche Dimensionen bei der Analyse offizieller Entscheidungen sind: (I.) Das Entscheidungsziel, (II) der Umfang zugänglicher Alternativen und (III.) die Informationen, auf denen die Entscheidungen beruhen.

Für jede Informationseinheit können wir zwei weitere Dimensionen heranziehen: *was* die Variable besagt (ihr Inhalt) und *wer* die Aussage trifft (ihre Quelle). Eine Entscheidung, die klar bezweckt, ein beschriebenes (manifestes) Ziel zu erreichen, wird meist in enger Beziehung mit Variablen stehen, deren Inhalte relevant sind. In ähnlicher Weise verhält es sich im Fall eines nicht fest umschriebenen oder latenten Zieles, soweit das Erreichen des Zieles unmittelbar mit individuellen Entscheidungen verbunden ist. Wenn die Stärke der Beziehung zwischen einer Variablen und der Entscheidung mehr von der Quelle der Variablen als von ihrem Inhalt abhängt, dann sind die individuellen Erscheinungen nicht realistisch an einem externen Ziel orientiert. Dann ist die Meta-Entscheidungsstruktur *bürokratisch* (oder politisch).

In der vorliegenden Untersuchung war der Umfang der untersuchten Alternativen ein einfaches 'ja' oder 'nein' auf die Frage, ob einem Gefangenen, der dies wünschte, Parole gewährt werden sollte. Die der entscheidenden Institution² zugängliche Information war in jedem einzelnen Fall in einer einzigen Akte niedergelegt. Untersuchungsgegenstand unserer Studie war das *Ergebnis der Entscheidung*.

Eine Pilot-Study zeigte, daß es möglich war, 90 Informationsvariablen aus der Akte jedes Probanden zu entnehmen und zu vercoden. Um diese in Beziehung mit der Entscheidung setzen zu können, wurde jede Variable als eine Reihe von Dichotomien erneut vercodet (197 dieser Dichotomien waren relevant für den hier beschriebenen Teil der Studie, die auf einem Sample von 406 männlichen Gefangenen beruht. Von diesen wurde 143 in den Jahren 1962–1964 Parole gewährt; bei 263 wurde sie abgelehnt).

Nun befindet sich aber in solchen Akten, wie sie hier ausgewertet wurden, unabhängig von der Rationalität des Entscheidungsprozesses eine Menge an „Ausschußinformationen“, d.h. Unterlagen, die in keiner Beziehung zur Entscheidung selbst stehen. Wir analysierten deshalb nur jene Dichotomien, deren Beziehung zu der Frage „Wird dem Probanden Parole gewährt oder nicht“ ziemlich eng war (gemessen an einem $\text{Chi}^2 > 6.635$ auf dem .01 Signifikanzniveau). Erhielten wir mehr als eine Dichotomie von derselben zugrundeliegenden Variablen, so wählten wir nur die Dichotomie mit dem größten zugehörigen Chi^2 aus und ließen die anderen eng benachbarten Dichotomien unberücksichtigt. Wir ließen ebenfalls Dichotomien unberücksichtigt, die Informationen beinhalteten, welche notwendigerweise eine künstliche Beziehung zur Gewährung von Parole darstellten.

Die 32 Dichotomien, die nach diesem Auslesevorgang übrig blieben, wurden dann in der Reihenfolge ihrer Chi^2 -Werte in eine Rangreihe gebracht. Diese zählte von 1 für den größten Chi^2 bis zu 32 für den kleinsten, der größer als 6.635 war. Diese 32 Dichotomien beruhen auf Angaben, die sieben Quellen entnommen wurden:

- | | |
|------------------------------|---|
| A) Zugangsakten | (Penitentiary records departments) |
| B) Strafregistrauszüge | (R.C.M.P.) ³ |
| C) Verschiedene Polizeiakten | (andere Polizeikräfte) |
| D) Entlassungsantrag | (Gefängnisinsasse) |
| E) Sozialakten | (hauptsächlich Parole Service) |
| F) Klassifikationsunterlagen | (Penitentiary records departments, basierend auf Feststellungen des classification officer) |
| G) Gefängnis-Unterlagen | (Penitentiary classification officer, beinhaltend eigene Feststellungen und solche von anderen custodial officers). |

Dementsprechend wurden die codierbaren Informationen aller Akten, die wir in allen Informationsquellen gefunden haben, in unseren „oberen 32“ Dichotomien dargestellt. Hiervon ausgenommen sind die Informationen für das Parole Board und eine Mischgruppe, die wir „alle anderen Quellen“ genannt haben. Letztere befaßt sich mit Disziplinarberichten innerhalb der Gefängnisse, Anregungen für psychiatrische Untersuchungen usw.

Tab. 1: Anzahl der Dichotomien aus jeder der verschiedenen Quellen und durchschnittlicher Rangplatz für jede Quelle

Quelle	Anzahl der Dichotomien	durchschnittl. Rangplatz *
A Zugangsakten (Penitentiary records departments)	2	22.000
B Strafregisterauszüge (R.C.M.P.)	13	16.846
C Verschiedene Polizeiakten (andere Polizeikräfte)	2	29.500
D Entlassungsantrag (Gefängnisinsasse)	2	28.500
E Sozialakten (hauptsächlich Parole Service)	5	4.000
F Klassifikationsunterlagen (Penitentiary records departments, basierend auf Feststellungen des classification officer)	4	17.000
G Gefängnis-Unterlagen (Penitentiary classification officer, beinhaltend eigene Feststellungen und solche von anderen custodial officers)	4	15.250
Summe	32	

* Je niedriger der durchschnittliche Rangplatz, desto stärker der Zusammenhang dieser Dichotomien mit der Gewährung bzw. Ablehnung der Parole.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Dichotomien aus jeder Quelle und den durchschnittlichen Rangplatz an jeder Gruppe. Die Anzahl dieser Dichotomien in jeder Gruppe ist nicht sehr bedeutend, da die Menge an Papier, die bei jeder Informationsquelle anfällt, von vielen Umständen abhängt, die nicht mit der Gewährung oder Ablehnung der Parole zusammenhängen. Freilich ist der durchschnittliche Rangplatz ein wichtiger Maßstab; wenn diese Zahl viel kleiner in einer Gruppe ist als in einer anderen, dann zeigt dies an, daß von unseren 32 Dichotomien jene in der Gruppe mit dem niedrigeren Durchschnittsrangplatz im Durchschnitt stärker mit der Gewährung oder Ablehnung zusammenhängen, als jene in der Gruppe mit den höheren Werten. (Je höher der Rangplatz ist, desto niedriger ist χ^2 .) Die Technik der Datenzusammenstellung anhand

der durchschnittlichen Rangzuweisung der stärker zusammenhängenden Dichotomien wurde gewählt, um zwei Problemen aus dem Wege zu gehen: dem Problem, daß eine Quelle sowohl wichtige als auch unwichtige Dichotomien hervorbringt dadurch, daß wir nur eine Auswahl der 32 „wichtigsten“ in die Betrachtung einbezogen haben, und dem Problem, daß von verschiedenen Quellen unterschiedliche Datenmengen stammen, indem wir den *durchschnittlichen* Rang innerhalb jeder Gruppe betrachten wollen.

Wir teilten unsere 32 Dichotomien nochmals in Gruppen, dieses Mal nicht nach ihren Quellen, sondern nach ihrem Inhalt. Während bei Tabelle 1 unsere sieben Quellen klar bestimmt waren und jede Dichotomie unbestreitbar aus einer dieser Quellen stammte, kann dies nicht auch von unseren nach inhaltlichen Gesichtspunkten gebildeten Kategorien gesagt werden. Wir bildeten unsere Gruppierungen folgendermaßen: alle Variablen wurden ausgewählt nach ihrem Wert, den sie dem Anschein nach hatten. Nicht in Betracht zogen wir die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daß Meinungen des Personals über Insassen genauso viel aussagen über das Personal oder die Beziehung zwischen Personal und Insassen wie über den Insassen selbst. Wir teilten die Variablen ein in solche, die sich auf die Zeit bezogen vor Begehung der Tat, für die der Gefangene im Gefängnis war, solche, auf die Zeit nach Tatbegehung bis zur Gegenwart und schließlich solche, welche sich auf die Zukunft bezogen. Dann kategorisierten wir die Variablen, indem wir uns fragten „Wessen Verhalten war vermutlich anders im Falle einer Ja- oder Nein-Antwort auf diese Variable? “. Auf diese Weise wurden Dichotomien, die sich mit Urteilen der Vergangenheit befaßten, in die Kategorie „Vergangenheit: Richter“ eingeordnet, während die Frage „Wird von der Familie des Insassen angenommen, daß sie den Insassen unterstützen wird?“ klassifiziert wurde als „Zukunft: Personen (nicht Personal) in Kontakt mit dem Insassen“. Ausdrücke wie „Vergangenheit: Richter“ usw. *beschreiben* nicht den Gegenstand der Dichotomie im Detail, sondern *klassifizieren* eher diese Gegenstände. in einer angemessenen, allgemeinen Weise. Die „Personen“ zerfielen in 6 Kategorien: Richter, Polizei, Vollzugspersonal, Parole Service, den Insassen selbst, und Personen (nicht Personal), die Kontakt mit dem Insassen hatten.

Tabelle 2 zeigt Zahl und durchschnittlichen Rang der Dichotomien in jeder der so gebildeten Kategorien. Es gibt 18 mögliche Kategorien, aber sieben enthielten keine

Tab. 2: Anzahl der Dichotomien verschiedener Gegenstände und durchschnittlicher Rangplatz für jeden Gegenstand

T	Vergangenheit:	Richter	7	14.14
U	Vergangenheit:	Insasse)		
		Parole-Behörden)	3	17.33
		Gesellschaft**)		
V	Vergangenheit:	Polizei	5	21.40
W	Gegenwart*:	Richter)		
		Parole-Behörden)	3	7.33
		Strafvollzugsbehörde)		
X	Gegenwart*:	Insasse	7	22.86
Y	Zukunft:	Insasse	2	8.00
Z	Zukunft:	Gesellschaft**	5	14.48

* 'Gegenwart' bezieht sich auch auf Ereignisse, die mit der gegenwärtigen Inhaftierung zusammenhängen.

** d.h. (nichtamtliche) Personen, die in Kontakt mit dem Insassen stehen.

unserer 32 Dichotomien und sechs enthielten jeweils nur eine. Diese sechs wurden zu zweien kombiniert wie die Klammern in Tabelle 2 zeigen, so daß insgesamt sieben Kategorien übrigblieben. Man hätte selbstverständlich auch andere Kategorien bilden können und unsere hier gewählte Kategorisierung kann durchaus angezweifelt werden. Andererseits ist sie klar und genau bestimmbar und die Gruppierungen stimmen gut mit denen überein, die man, wenn auch unter verschiedenen Bezeichnungen auf der Grundlage des common sense bilden kann, obwohl wir durch die Notwendigkeit eingeengt waren, die Zahl der Gesamtkategorien klein zu halten. Darüberhinaus scheint dies weder zu einer zu schematischen Wiederholung der Kategorisierung, wie sie Tabelle 1 zeigt, zu führen, noch auf der anderen Seite zu einer künstlichen Länge, um eine Ähnlichkeit zu vermeiden. Dies erwies sich als nützlich und realistisch in anderen Teilen des Projektes.

Wir wollten nun bestimmen, in welchem Maß eine Beziehung zwischen der Informationsvariablen und der Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung der Parole von Quelle oder Inhalt der Information abhängt. Demgemäß führten wir eine zweidimensionale Varianzanalyse der Daten durch. Bei unseren 32 Dichotomien hatten einige Quellen keine oder sehr wenige Daten über bestimmte Gegenstände beinhaltet. Das bedeutet, daß die Analyse nicht orthogonal war. Mit anderen Worten: der Betrag der Varianz, den wir als durch einen Faktor „erklärt“ betrachten können, hängt von dem Betrag ab, der als erklärt durch einen anderen Faktor betrachtet werden kann. Deshalb

müssen wir die Analyse zweifach durchführen. Zunächst erklären wir so viel wie möglich von der Gesamtvarianz zwischen den Rängen unserer Dichotomien als Abhängigkeit von ihrer Quelle; dann sehen wir, wieviel der *verbleibenden* Varianz durch den Gegenstand selbst erklärt werden kann. Beim zweiten Schritt zäumen wir das Pferd vom Schwanz auf, indem wir schauen, wieviel der *gesamten* Varianz durch den Gegenstand erklärt werden kann und dann, wieviel der verbleibenden Varianz der Differenz zwischen den Quellen zugeordnet werden kann (bei der orthogonalen Varianzanalyse, wie sie in den meisten Statistikbüchern beschrieben wird, sind diese beiden Analysen identisch). Die beiden Analysen werden in Tabellen 3 a und 3 b ausgewiesen.

Aus diesen beiden Tabellen und den hinzugefügten Signifikanzniveaus ersehen wir, daß es keinen überzeugenden Beleg dafür gibt, daß dem Gegenstand, auf den sich eine Variable bezieht, überhaupt eine hinlängliche Aufmerksamkeit gezollt wird (das beweist natürlich nicht, daß eine derartige Aufmerksamkeit dem Gegenstand tatsächlich nicht gezollt wurde), wenngleich wir einen überzeugenden Beleg dafür haben, daß die Quelle der Variablen als wichtig behandelt wird.

Wenn man diesen Schluß als zu extrem ansieht, so kann man *annehmen*, daß die Unterschiede im mittleren Rangplatz für verschiedene Gegenstände nicht auf Zufall beruhen. Auf jeden Fall sollten wir wissen, welche Quellen und welche Gegenstände (wenn man einmal annimmt, daß Gegenstände überhaupt eine Rolle spielen) am stärksten in Beziehung stehen zur Gewährung oder Ablehnung der bedingten Haftentlassung. Die Quellen, in absteigender Reihenfolge der „Wichtigkeit“ im dargelegten Sinne, sind:

E Sozialakten usw.	Mittlerer Rang	4.00
G Gefängnisunterlagen	“ “	15.25
B R.C.M.P.	“ “	16.85
F Klassifikationsunterlagen	“ “	17.00
A Zugangsakten	“ “	22.00
D Entlassungsantrag (Insasse)	“ “	28.50
C Verschiedene Polizeiakten	“ “	29.50

Tab. 3 a: Zweidimensionale Varianzanalyse (1. Ausführung)

Quelle der Varianz	Quadrat-Summe	Freiheitsgrade	mittlere Quadrat-summe	F	
Dichotomiequelle	1501.44	6	250.24	5.100	$p < .01$
Rest nach diesem Faktor	1226.56	25	49.06		
Inhaltskategorie der Dichotomie (nach Anrechnung der Quelle)	402.19	6	67.03	1.54	nicht signifikant
Summe beider Faktoren	1903.63	12	158.64	3.656	$p < .05$
Rest nach beiden Faktoren	824.37	19	43.39		
Total	2728.00	31	88.00		

Tab. 3 b: Zweidimensionale Varianzanalyse (2. Ausführung)

Quelle der Varianz	Quadrat-Summe	Freiheitsgrade	mittlere Quadrat-summe	F	
Inhaltskategorie der Dichotomie	862.55	6	143.76	1.927	nicht signifikant
Rest nach diesem Faktor	1865.45	25	74.62		
Dichotomiequelle (nach Anrechnung der Inhaltskategorie)	1041.08	6	173.51	4.00	$p < .01$
Summe beider Faktoren	1903.63	12	158.64	3.656	$p < .05$
Rest nach beiden Faktoren	824.37	19	43.39		
Total	2728.00	31	88.00		

Mit Ausnahme von Quelle G (Gefängnisakten), auf welche wir noch zurückkommen, können wir uns auf den ersten Blick (Einwände werden wir später diskutieren) kaum eine bessere Übereinstimmung zu der Hypothese vorstellen, daß das Parole Board bürokratisch und ohne Bezug zur äußeren Wirklichkeit arbeitet. Seine Entscheidung, Parole zu gewähren oder abzulehnen, steht in erster Linie im Zusammenhang mit den Aussagen, die durch seine eigenen Angehörigen gemacht wurden; in zweiter Linie im Zusammenhang mit Gruppe G; drittens in Beziehung auf vorausgegangene Entscheidungen von Richtern; viertens mit den höchst routinemäßig verfaßten Unterlagen des Gefängnisses,

fünftens mit Papieren der Gefängnisverwaltung niedrigeren Prestiges; sechstens und siebtens im Zusammenhang mit Personen, die genügenden Abstand zum Parole Board haben, obwohl sie in Beziehung stehen mit Ereignissen, von denen angenommen wird, daß sie als Grund für die Verurteilung und Inhaftierung des Antragstellers die größte Rolle spielten.

Bei manchen Lesern mag sich der Verdacht aufdrängen, daß die Information, die am wenigsten verwendet wurde, in die häufiger verwendete Information einbezogen werden könnte, die zu einem bestimmten Ausmaß neueren Datums ist. Diese Tatsache könnte rechtfertigen, daß die weniger benutzte Information außer acht gelassen wird. Wir werden aber später zeigen, daß dem nicht so ist.

In dieser ständig fallenden Stufenleiter vom Parole Service, seinen Verbindungen zur Oberschicht und deren Ausführenden, bis hinunter zu jenen „Außenseitern“ – vom Standpunkt des Strafvollzuges –, die tatsächlich an den relevanten Ereignissen teilgenommen haben, scheint Gruppe G falsch plazierte zu sein. Eigentlich müßte man erwarten, daß diese „Gefängnisunterlagen“ wahrscheinlich zwischen die „Klassifikationsunterlagen“ und die „Zugangsakten“ fallen müßten. In dieser Gruppe hat die „beste“ Dichotomie „War die Gefängnisempfehlung für die Gewährung der Parole günstig?“ ein χ^2 von 100.98 bei Rangplatz 3. Der mittlere Rangplatz des Restes ist 19.33, wo wir ihn auch erwarten sollten. Gibt es aber irgendeine Rechtfertigung, um diese eine Dichotomie herauszulassen? Wollte man das ohne weiteres tun, dann könnte man sich dem starken Verdacht aussetzen, die Ergebnisse würden manipuliert, und wir bräuchten schon einige Garantien, bevor wir die Herausnahme dieser Dichotomie aus der Gruppe G als angemessen, gerechtfertigt und aussagekräftig in Betracht ziehen sollten, anstatt es als ein Resultat, das wir nicht mögen, „wegzuerklären“.

Zunächst kann man sich fragen, ob diese Variable merklich schlechter zu ihrer Gruppe paßt als die anderen Variablen zu den ihrigen. Der Unterschied in der Rangordnung zwischen dieser Dichotomie (Rangordnung 3) und ihrem Gegenstück in Gruppe G, die den nächsten Rang hat (Rangordnung 15) ist 12. Die nächste Annäherung hierzu ist die Differenz von 8 in Gruppe A zwischen der Dichotomie mit Rang 18 und jener mit Rang 26. Wenn wir die erste Dichotomie von Gruppe A auslassen, würde der

„Durchschnitt“ des einen verbleibenden Rangplatzes in dieser Gruppe 26.00 anstelle des gegenwärtigen 22.00 sein. Das würde Gruppe A in die Stellung zwischen den Gruppen D und G bringen und unsere Interpretation nicht ändern. Auch würde das Auslassen einer anderen Dichotomie nichts ändern, noch gibt es extrem fernliegende Dichotomien in den anderen Gruppen.

Deshalb könnte ein völlig unparteiischer Forscher, der mit verbundenen Augen arbeiten würde, d.h. ein Forscher, der nicht weiß, welche Gruppe A – G darstellen und der auch nichts weiß über unsere Deutung der Arbeit des Parole Boards als bürokratisch, sehr wohl die beste Dichotomie von Gruppe C allein aus rein statistischen Gründen weglassen. Die einzige andere mögliche Änderung – und dies wäre eine wirklich sehr zweifelhafte – würde sein, eine Dichotomie der Gruppe A wegzulassen. Wenn er eine oder beide Dichotomien (oder sogar noch ein paar von anderen Gruppen) wegließe, brächte er als einzigen Wechsel mit Einfluß auf die Interpretation einen solchen zustande, der eine erneute Zuweisung der Gruppe G, den Gefängnisunterlagen, zu der Position, die wir erwartet hätten, beinhaltet.

Damit haben wir nur einen Teil der Gründe dargelegt, warum die „beste“ Dichotomie in Gruppe G als vom Rest getrennt behandelt werden soll. Wir sollten uns aber nicht mit einer derartigen Handhabung zufrieden geben, wenn diese Dichotomie sich nicht in einer einigermaßen klar bestimmten Weise von den anderen unterscheidet, es sei denn, sie *erfordere* ein Weglassen, anstatt es nur zu erlauben. Tatsächlich tut sie es. Die Stellungnahme der Haftanstalt aber ist der erste Hinweis, ob Parole gewährt bzw. abgelehnt werden soll, der systematisch zu jedem Antragssteller abgegeben wird. (Es gibt ebenso die Möglichkeit, polizeiliche Empfehlungen zu berücksichtigen, hiervon wird aber gewöhnlich nicht Gebrauch gemacht.) In jedem sichtbar dokumentierten Ja- oder Nein-Entscheidungsprozeß, an dem mehrere teilhaben, hat die erste offizielle Empfehlung ein enormes Gewicht.⁴ Deshalb sind wir auch nicht überrascht, daß diese eine Variable weitaus stärker in Beziehung steht mit der Gewährung oder Ablehnung der bedingten Haftentlassung als andere Variablen, die Gefängnisberichten entnommen werden.

Nach alledem kann diese Dichotomie getrennt vom Rest der Gruppe G betrachtet werden; wir finden dann genau

den „Stellenwert“ der Quellen, der am besten zu der Bürokratie-Hypothese paßt. Dieser Stellenwert war den Mitgliedern des Parole Board nicht notwendigerweise bewußt, noch gab es irgendeine besondere Variable, die in enger Beziehung mit der Gewährung oder Ablehnung der Parole steht, die vom Board bewußt in Betracht gezogen wurde. Aber wir sehen, wessen Meinungen in praxi (ob nun vom Parole Board überlegt oder nicht) in Beziehung zur Gewährung oder Ablehnung der Parole stehen.

Nun wollen wir von der Quelle der Variablen zu ihrem Inhalt kommen, wobei wir uns daran erinnern, daß wir keinen Beweis dafür haben, daß dem Inhalt überhaupt irgendeine Bedeutsamkeit zukommt. Dennoch sind in Tabelle 2 die sieben Hauptkategorien aufgelistet und ihre durchschnittlichen Rangplätze aufgezeigt. Abgesehen vom Bezug zu ihren eigenen Aktivitäten und den ihrer Bediensteten (einschließlich der Einschätzungen ihrer eigenen Bediensteten über die vermutliche Zukunft des Antragstellers), die wir in der Analyse der Quellen der Dichotomien sahen, finden wir wenig in der Liste, was Anlaß gibt zu der Annahme, sie sei in irgendeiner erkennbaren Ordnung der Relevanz aufgestellt.

Fassen wir zusammen: Wenn wir die 32 Dichotomien, die auf einigermaßen unabhängigen Informationsvariablen beruhen, deren Zusammenhang mit der Gewährung oder Ablehnung der Parole jenseits des 1 %-Zufallsniveaus liegt, nach der Quelle ihrer Herkunft gruppieren, so finden wir Unterschiede, die zu groß sind, um durch Zufall in der durchschnittlichen Stärke des Zusammenhanges in den verschiedenen Gruppen erklärt zu werden. Und wenn wir die Gruppen in der Reihenfolge der durchschnittlichen Stärke des Zusammenhanges gruppieren, so finden wir, was wir oben genannt haben eine ständig fallende Stufenleiter von den eigenen Bediensteten des Parole Boards, seinen Verbindungen zur Oberschicht und deren Ausführenden hinunter zu jenen „Außenseitern“ — vom Standpunkt des Strafvollzuges —, die tatsächlich an den relevanten Ereignissen teilgenommen haben. Wir finden ebenso ein großes Vertrauen in die erste offizielle Ja- oder Nein-Empfehlung, die dem Board systematisch gegeben wird. Wir haben vergeblich versucht, einen Beleg dafür zu finden, daß diese Ergebnisse dadurch erklärt werden können, daß manche Variablen eine größere Relevanz haben. Auch haben wir sehr wenig Anzeichen dafür, daß irgendein Gegenstand als bedeutsamer als ein anderer behandelt wird.

Aber selbst wenn wir *annehmen*, daß sie so behandelt werden, können wir nur ein sehr unbedeutendes Muster für die Relevanz feststellen. Deshalb scheint es so, daß – welche Werte auch immer durch die individuellen Mitglieder des Parole Board zugrundegelegt oder durch das Board als ganzes verkündet werden – zum Zeitpunkt der Studie die Entscheidung darüber, den Aufenthalt eines Mannes im Gefängnis fort dauern zu lassen oder ihm eine eingeschränkte Freiheit zu gewähren, fast ausschließlich von bürokratischen Erwägungen bestimmt war.

Bis zu welchem Grad können wir diese Ergebnisse über eine untersuchte konkrete Zeit, Nation und Organisation hinaus verallgemeinern? Sie stehen im Einklang mit anderen Ergebnissen über „Contra-Crime“-Organisationen, und ich sehe keinen Grund zu glauben, daß dieses spezielle Parole Board oder eines seiner Mitglieder einen einzigartigen Fall darstellen oder daß es angemessen wäre, irgendein besonderes Lob oder einen besonderen Tadel für gutes oder schlechtes Handeln auszusprechen. Die Muster, die wir in unseren Daten fanden, beruhen nicht auf Tugenden oder Fehlern individueller Personen, denen die Entscheidung über die Gewährung der Parole zugesprochen ist, sondern auf der Natur der Gesellschaft als ganzer, oder noch genauer: auf den sozialen Selbsttäuschungen, die der Kriminalisierung innewohnen.⁵

Summary

The decision to grant or refuse parole was found to be more strongly related to the information from high status sources than to that of low status sources regardless of the content of such information. Thus, the decision-making-machinery was seen as being bureaucratic.

Anmerkungen

* Diese Studie war Teil eines größeren Projektes, das ich an der University of Toronto ausgeführt habe. Ein Teil dieser Untersuchung wurde dankenswerterweise von der Nuffield Foundation finanziert. Die Übersetzung des Originals „Realism versus bureaucracy in granting or refusing parole“ besorgten Friedrich H. Berckhauer und Josef Kürzinger, Freiburg i. Br.

- (1) Die Haftentlassung zur Bewährung wird im folgenden mit dem ursprünglichen Begriff „parole“ wiedergegeben.
- (2) The Canadian National Parole Board, dem ich die hier untersuchten Daten verdanke.
- (3) The Canadian Federal Police Force führt ein „Criminal Record“, das in der Hauptsache eine Liste früherer Anklagen und Gerichtsentscheidungen enthält.
- (4) Für einen extremen Fall dieser Art auf dem sehr folgenschweren

Gebiet der Diagnose von Geisteskrankheiten vergleiche Scheff (1966).

(5) siehe Macnaughton-Smith 1972

Literatur

MACNAUGHTON-SMITH, P., Crime is Over If You Want It, in: The City: Attacking Modern Myths, Toronto 1972

SCHEFF, T.J., Being Mentally Ill: A Sociological Theory, Chicago 1966

November 1974

78 Freiburg im Breisgau, Günterstalstr. 72